Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 5

Artikel: Konkurrenzen-Betrachtung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-82646

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der ganze Oberteil der Maschine wird durch einen hölzernen Kasten gedeckt, der nach hinten offen ist und in dem die Führer, gegen die Witterung geschützt, die Maschine bedienen können.

b) Lokomotivmaschine.

Um das nötige Adhäsionsgewicht für die erforderliche Stosskraft der Lokomotivmaschine zu erhalten, mussten bei dem kleinen zulässigen Achsdruck von 7,5 *t* sechs gekuppelte Achsen vorgesehen werden, die zur Erzielung grosser Kurvenbeweglichkeit in zwei unabhängigen Drehgestellen gruppiert sind. Ein jedes der so niedrig als möglich gebauten Drehgestelle ist als dreiachsige Zwillingsheissdampflokomotive ausgebildet; die Zylinderseiten der beiden Gestelle sind einander zugekehrt, der Anordnung einer sog. Meyerlokomotive entsprechend.

Alle vier *Zylinder* haben 300 *mm* Bohrung und 350 *mm* Kolbenhub und werden durch Heusingersteuerung mit Kolbenschieber gesteuert. Die Dampfzuleitung von dem auf dem Oberteil sich befindenden Kessel und Regler her geschieht ausserhalb des Rahmens durch Rohre, die mit Kugelgelenken und Stopfbüchsen versehen sind, um der Beweglichkeit der Drehgestelle in jeder Richtung Rechnung zu tragen. Der Abdampf beider Lokomotivmaschinen wird wiederum durch Gelenkrohre vereinigt und ins Blasrohr des Kessels geführt.

Auf diesen beiden Drehgestellen ruht nun der obere Längsrahmen mittels je zweier Stützpfannen. Ausserdem sind auf den Zylinderenden der Drehgestelle abgefederte Pendelstützen angebracht, die die gleichmässige Verteilung des Gewichtes auf die Achsen ermöglichen. Die gegenseitige Führung wird durch je einen Drehzapfen erreicht, der am Längsrahmen festgeschraubt und in den Drehgestellen vertikal beweglich ist.

Die *Bremsung* der Maschine wird mit Hülfe einer Dampfbremse bewerkstelligt, die auf je zwei Achsen eines Drehgestelles wirkt. Die Bremsklötze des hintern Drehgestelles können überdies durch eine Spindel von Hand angezogen werden. Für Fahrt im Gefälle wurde eine regulierbare Repressionsbremse mit Luftklappe und Wassereinspritzung in alle vier Zylinder der Lokomotivmaschine eingebaut.

Hinter der letzten Achse ist ein pflugscharähnlicher *Geleisereiniger* angebracht, der vermöge des Eigengewichtes auf die Schienen fällt und mittels Dampfdruckes gehoben werden kann.

Mit der Maschine ist ein zweiachsiger, so leicht als möglich gebauter *Tender* gekuppelt. Dieser fasst bei einem Leergewicht von 5,8 *t* 7,5 m^3 Wasser und 2,5 *t* Kohle. Der Kohlenbehälter ist gedeckt und ragt mit seinem vordern Ende in den Lokomotivkasten hinein, sodass auch der Heizer gegen die Witterung geschützt wird. Eine in den Wasserkasten eingebaute Vorrichtung gestattet, mit Hülfe von Dampf Schnee zu schmelzen. Sämtliche Räder des Tenders können durch eine Spindelbremse gebremst werden.

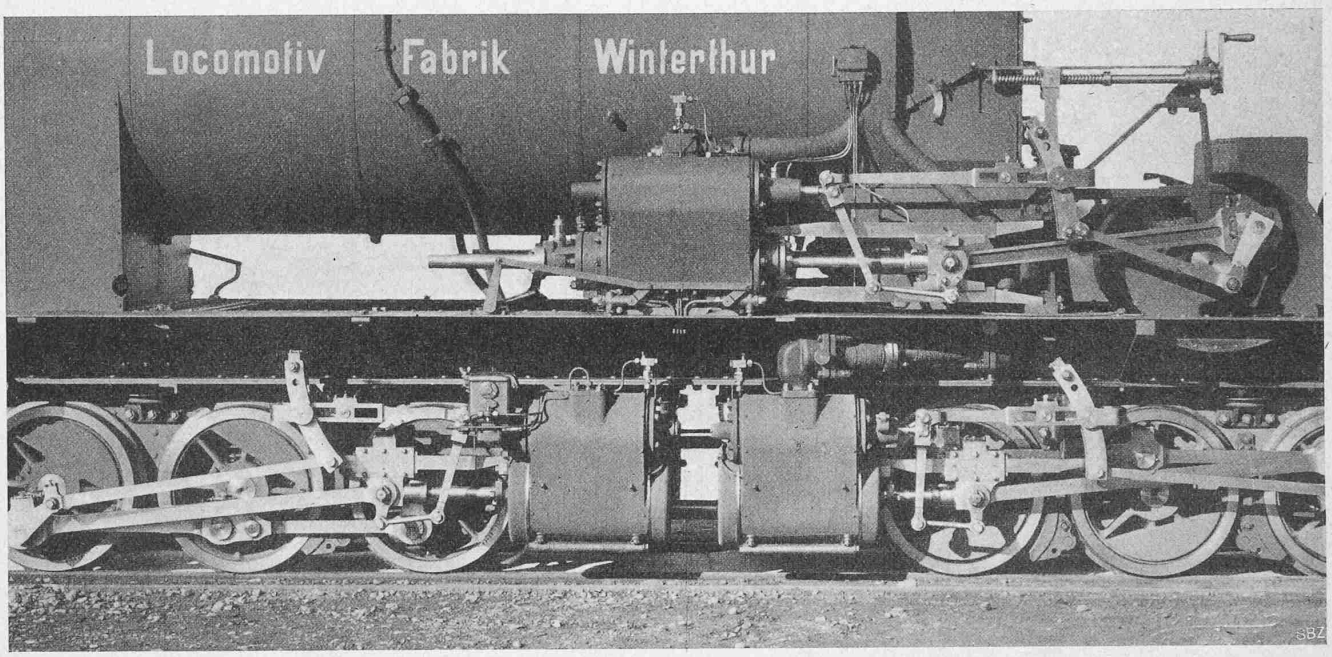

Abb. 6. Die Schneeschleudermaschine der Berninabahn. — Detail der Triebwerks-Anordnung.

Die *Bedienung* der Schneeschleudermaschine erfordert drei Mann. Der Führer und sein Gehilfe haben ihren Platz vorn, wo die Handgriffe zur Betätigung der Schleuder- und Lokomotivmaschine untergebracht sind. Auf beiden Seiten des Kessels führen Laufbretter zum Stande des Heizers, dem die Wartung des Kessels und Tenders überwiesen ist.

Häufige Betriebsfahrten im Laufe des vergangenen Winters haben gezeigt, dass sie den auf sie gesetzten Erwartungen entspricht, und dass die Berninabahn in dieser eigenartigen Maschine ein unentbehrliches Hilfsmittel besitzt, um den Winterbetrieb auf ihrer Linie aufrecht zu erhalten. So konnte dieses Jahr der durchgehende Verkehr zwischen St. Moritz und Tirano dank der guten Leistungen der Schleuder frühzeitig auf 14. Mai eröffnet werden.

Konkurrenzen - Betrachtung.

(Schluss von Seite 39).

Hatten wir bezüglich der Lorraine-Brücken-Konkurrenz hauptsächlich konstruktive Punkte erörtert, deren Würdigung durch das Preisgericht anhand des veröffentlichten Aktenmaterials ohne nähere Begründung nicht verständlich erscheint, wobei die künstlerische Seite mehr nur gestreift wurde, so sollen heute einige namentlich in letzterer Hinsicht unverständliche Architektur-Konkurrenz-Ergebnisse etwas näher beleuchtet werden. Dabei handelt es sich durchaus nicht um blosse Fragen des persönlichen Geschmacks, denn unter „Künstlerisch wertvoll" verstehen wir vor Allem *Wahr und Empfunden* und somit gehören im Kreis unserer heutigen Betrachtung ebensosehr die Grundrisse zu den Perspektiven, wie bei der Lorraine-Brücke die Bilder des Architekten die grundlegende Konstruktion des Ingenieurs ergänzen mussten. Grundriss *und* Fassade

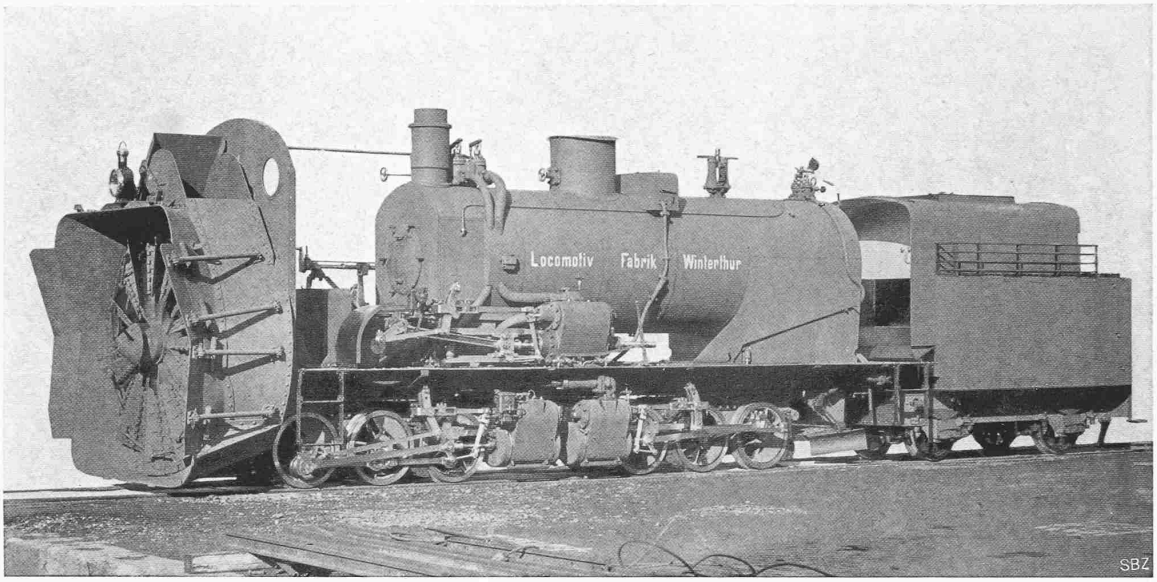

Oben von links vorn (Gehäuse abgenommen) Unten von rechts hinten

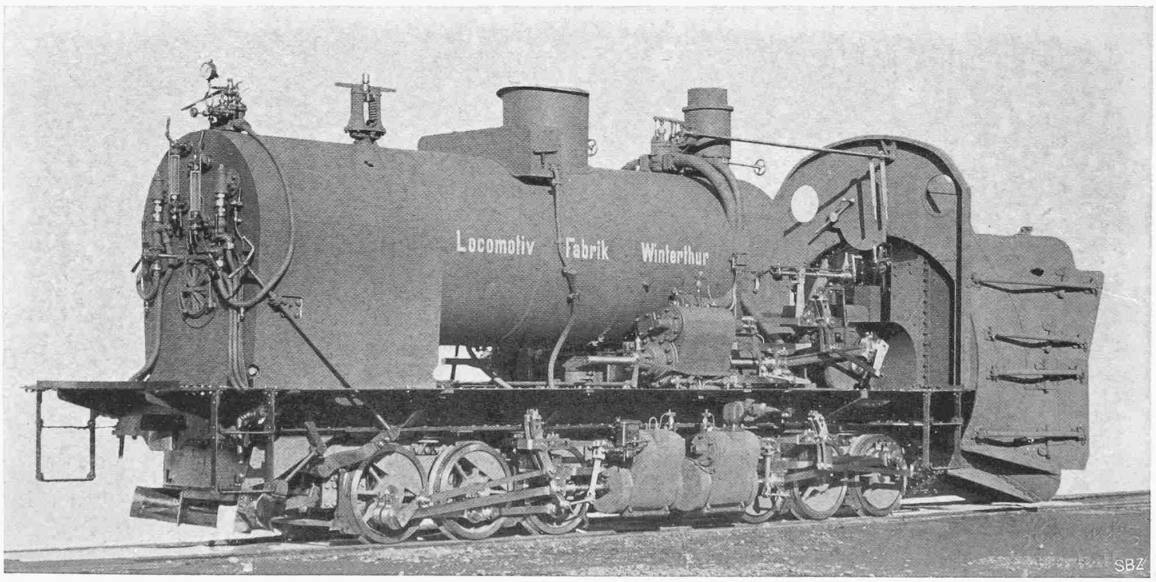

SCHNEESCHLEUDER-MASCHINE DER BERNINABAHN

GEBAUT VON DER SCHWEIZ. LOKOMOTIVFABRIK WINTERTHUR

Aufnahmen von Phot. Link, Winterthur

Aetzung von Meisenbach, Riffarth & Cie., München

JEAN FREY, ZÜRICH. 1581

Seite / page

62(3)

leer / vide / blank

müssen gut sein, soll ein Architekturwerk künstlerisch befriedigend wirken. Und damit streifen wir gleich eine der Hauptursachen, die wahre Kunstwerke auf unserm Gebiet eigentlich selten erscheinen lassen. Denn im Allgemeinen wird der junge Architekt eher eine frische, ansprechende Architektur liefern, sie gelegentlich auch höher bewerten als den Grundriss, während es umgekehrt dem Aeltern, erfahrenen und bedächtig gewordenen leichter gelingt, einen guten Grundriss zu schaffen. Darin liegt auch eine der Ursachen, die leider so vielfach alte und junge Architekten trennt, was sich natürlicherweise meist bei Wettbewerben mit alten Preisrichtern und jungen Konkurrenten in recht unerfreulicher Weise geltend macht. Mögen nachstehende Erörterungen dazu beitragen, diese Kluft zu überbrücken durch beidseitiges Erkennen der Ursachen. Das allein ist unser Zweck, irgendwelche persönliche Spitze enthalten weder unsere Zeilen, noch die Auswahl der Bilder, die wir als besonders geeignet erachteten, unsern Text zu begleiten. Es sind zum Teil Wiederholungen aus frühern Nummern der Schweiz. Bauzeitung, was sich natürlich nicht vermeiden liess.

Wenn wir von den *Kirchenkonkurrenzen* ausgehen, so dürfte als markantes Beispiel der letztjährige Wettbewerb für eine reformierte Kirche in *Arlesheim* als einer zu bezeichnen sein, dessen Ausgang unbefriedigend war [1]). In dem vom 6. November 1909 datierten Programm war die Wahl des Baustils freigestellt, „immerhin soll der Bau sich der ländlichen Umgebung anpassen". Wer Arlesheim mit seinen behäbigen Bauernhäusern, ihren ruhigen, breiten Walmdächern kennt, wer weiss, wie charakteristisch die zweitürmige katholische Domkirche den regelmässigen, vierseitigen Dorfplatz an seiner obern Schmalseite beherrscht, der konnte sich eine seitabstehende reformierte Kirche wohl nicht viel anders als ebenfalls mit ruhigem Walmdach, am besten mit Käsbissenturm denken, schlicht und ohne Prachtentfaltung, in der Architektur ihre besondere Zweckbestimmung ausdrückend. Unter den 107 eingelaufenen Projekten befanden sich in der Tat eine ganze Reihe prächtiger, warm empfundener Käsbissen-Kirchlein, die trefflich in das Dorfbild neben die stolze Barockkirche gepasst hätten. Zum grössten Erstaunen aber sah man die prämiierten Entwürfe, darunter den I. Preis, ein ausgesprochenes Bernerkirchlein, mit offener Glockenstube und spitzem Helm, wie es ähnlich wohl vorzüglich nach Münsingen [2]) oder Röthenbach [3]) oder Spiez [4]), aber niemals in die Basler Juragegend passt (Abb. 1 bis 3, S. 66). Auf die Frage nach dem Warum erklärte uns einer der Preisrichter, man habe eben ein „Heimatschutz-Projekt" haben wollen!

Wir setzen hier einen der Entwürfe daneben, Nr. 21 „Halleluja", der *uns* als Heimatschutz-Projekt im wahren Sinn anspricht, der aber vom Preisgericht mit 57 Schicksalsgenossen schon im ersten Rundgang ausgeschieden wurde (Abb. 4 bis 6, S. 67). Zur Vervollständigung sei noch beigefügt, was das Preisgericht zum erstprämiierten Entwurf zu sagen hatte: „Einfacher, klarer Grundriss. Haupteingang und Emporeneingang gut disponiert und durch gedeckte Vorhalle verbunden, Raumverhältnisse gut, innere und äussere Architektur sehr ansprechend". — Die Abbildungen 1 bis 3 zeigen den Entwurf nach den Originalzeichnungen des Verfassers. Was namentlich an der Innenarchitektur das Preisgericht „sehr ansprechend" fand, wissen wir nicht, wir müssen das Urteil dem Leser überlassen. Aber die Frage ist berechtigt: War wirklich nichts Besseres, künstlerisch Wertvolleres unter den 107 Entwürfen? —

* * *

Ein in jeder Hinsicht getreues Abbild dieses Wettbewerbs lieferte bald darauf die *Kirchenkonkurrenz Saignelégier*. Das Programm war fast das nämliche: reformiertes Kirchlein, dazu ein Pfarrhaus, gleiche Anforderungen (Pläne 1 : 100), gleiche Preise (2000 Fr.), allgemeiner (!) schweizerischer Wettbewerb.[1]) Auch hier war der „Stil" freigestellt, „toutefois, il doit être en harmonie avec le caractère de la contrée et tenir compte de l'altitude de 1000 mètres". 160 Entwürfe liefen ein, soviele, dass bei weitem nicht alle aufgehängt werden konnten, sodass eine grosse Anzahl auch während der „Ausstellung" in unwürdigster Weise in Mappen herumstanden und lagen. Dass die Arlesheimer Konkurrenz bei Preisrichtern und Konkurrierenden Schule gemacht, konnte man dem Ergebnis entnehmen; namentlich auch dass die drei Sieger richtig spekuliert hatten, indem sie alle auf Berneroberländerkirchen „setzten". Man vergleiche den in Abb. 7 und 8 (S. 66) gezeigten erstprämiierten Entwurf mit dem danebenstehenden von Arlesheim, und wird zum Ergözen ein ziemlich genaues Spiegelbild jener Kirche entdecken, nur dass in Saignelégier der Chor der (reformierten!) Kirche ganz leer und überflüssig ist [2]).

Hören wir die Ansicht der Jury über diesen Entwurf: „La disposition est bonne, l'entrée de l'église bien comprise; l'ensemble se présente très bien. On peut (!) critiquer, dans le plan de la Cure, la situation de la cuisine et des W. C. qui sont orientés au midi, tandis que le cabinet d'études se trouve placé au nord; en ce qui concerne le plan de l'eglise la forme du choeur est quelque peu criticable; mais il est facile de remédier à ces détails." — Man vergegenwärtige sich, dass das Studierzimmer des Pfarrers in einen Winkel verlegt ist, der, wie selbst der dortige Herr Pfarrer befürchtete, ein bedenkliches Schneeloch bilden wird, dass sein Fenster während des grössten Teils des Winters keinen Sonnenstrahl erhält, trotzdem im Programm auf die klimatischen Verhältnisse ausdrücklich aufmerksam gemacht worden war! Und zu einem derartigen Grundriss sagt die Jury „on *peut* critiquer," und verleiht ihm unter 160 Entwürfen den ersten Preis. Dabei konstatiert das Gutachten einleitend „avec plaisir que la grande majorité des concurrents ont cherché à remplir avec intelligence les conditions du programme", und dass unter den 111 im ersten Rundgang ausgeschiedenen Entwürfen „se rencontrent cependant nombre de travaux qui présentent des idées assez heureuses dans la conception du plan, ou dans la façon de traiter l'architecture". Man wird es den 157 abgewiesenen Konkurrierenden, sowie den unbeteiligten Fachgenossen nicht verübeln können, wenn sie sich sagen: *entweder* sind das Phrasen, *oder* dann hat sich, was das wahrscheinliche ist, die Jury vom „ensemble qui se présente très bien", von der artigen Federzeichnung einer unzutreffenden Perspektive bestechen lassen. Es wäre aber wohl traurig bestellt um unsere schweizerische Baukunst, wenn das Ergebnis dieses Wettbewerbes ein Spiegelbild wäre von ihrem derzeitigen Stand.

* * *

Ein dritter Fall aus neuerer Zeit, der nach Ansicht massgebender Architekten kein befriedigendes Ergebnis geliefert hat, ist die Konkurrenz für ein *Postgebäude in Murten*, ein allgemeiner (!) schweizerischer Wettbewerb, Pläne 1 : 100, Preissumme 2000 Fr., 96 Projekte.[3]) Das Programm bestimmte, dass der Bau „seiner Umgebung und dem Stadtbild von Murten im allgemeinen möglichst angepasst sein" solle und dass „bei gleichem künstlerischem Wert diejenigen Projekte den Vorzug erhalten, deren Ausführung am wenigsten Schwierigkeiten und Kosten nach sich zieht."

Hatte der missverstandene „Heimatschutz" die Kirchen von Arlesheim und Saignelégier unglücklich beeinflusst, so war die gleiche Erscheinung auch hier zu beobachten, hier um so empfindlicher, als es sich um einen Neubau an exponierter Stelle eines charaktervollen, mittel-

[1]) Ausschreibung Band LIV, Seite 291, Ergebnis und Gutachten Band LV, Seite 176.

[2]) Dargestellt in Band XLIII, Seite 53. [3]) Band XLVI, Seite 15. [4]) Band LI, Seite 151.

[1]) Ausschreibung Band LVI, Seite 300; Ergebnis und Gutachten Band LVII, Seite 183.

[2]) Vorbildliche reformierte Dorfkirchen siehe u. a.: Kirche Degersheim in Bd. LIII S. 109, Kirche Brütten in Bd. LIII S. 230. Ueber deren Chorlosigkeit, besonders hinsichtlich Arlesheim, vergl. Carl Albr. Bernoulli in «Wissen und Leben» Bd. VII S. 531, über Saalkirchen S. 537 ebenda.

[3]) Ausschreibung in Bd. LVII. S. 103, Ergebnis und Gutachten S. 311.

Konkurrenzen-Betrachtung.

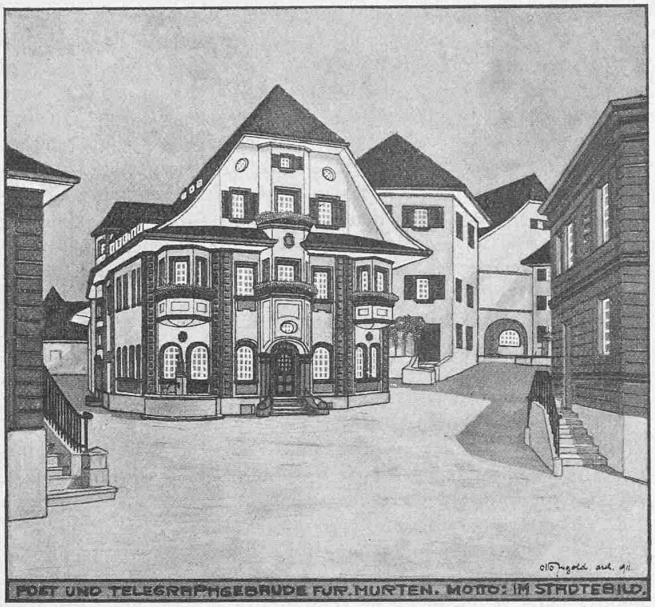

Abb. 13. Entwurf «Im Städtebild». — Arch. *Otto Ingold*, Bern.

alterlichen Städtchens handelt. Gleich nach Eröffnung der Planausstellung wurden Stimmen laut, die auf das in ästhetischer Hinsicht unbefriedigende Ergebnis aufmerksam machten. So schrieb z. B. ein Besucher der Ausstellung zunächst über die allgemeinen Verhältnisse [1]):

„Wer vom Bahnhof Murten her sich der Stadt nähert, gelangt am Ausgang der prächtigen Allee vorbei durch einen schmalen Einschnitt zwischen dem Schlossturm der nahen Stadtmauer in das Innere hinein. Gleich hinter diesem Eingang finden wir heute im Winkel, gebildet durch Schlossgasse und Rathausgasse, das architektonisch interessante Gugelmannhaus (Abbildung 9). Es ist ein typisches altes Murtnerhaus mit einem lustig vorgebauten gotischen Treppenaufgang, der die Fassade bis oben hin zum Querschild teilt. Für unsern Fall ist von besonderem Interesse die Art, wie hier dem Verkehr der beiden vor dem Gebäude zusammenstossenden Gassen in der Stellung des Hauses Rechnung getragen wurde. Das Haus füllt den Zwickel nicht bis zur Spitze aus, sondern stellt seine Stirnseite weiter zurück und erhält vorgelagert einen kleinen dreieckigen freien Platz. Das Haus wirkt durch diese Fassadenanlage dem Eingang gegenüber als architektonische Erscheinung und sorgt für eine ruhige Verteilung des Verkehrs. Diesem Umstande wird durch eine seitliche Abschrägung des Hauses nochmals mit Absicht gedient . . .“ Und weiter unten: „Die prämierten Entwürfe stellen die Ecke des Gebäudes ohne Ausnahme auf den äussersten Punkt des Zwickels, lassen das Haus nach dem Haupteingang Murtens hin in einen Winkel auslaufen, veranlassen den Verkehr, sich dieser scharfen Kante zu nähern, um mit dem jenseitigen in Kollision zu geraten; sie verlegen den Aufgang zur Schalterhalle in eine Strassenflucht, statt ihn von dem kleinen freien Platz her zu wählen, sie lassen die Möglichkeit, mit einer Querfassade ein überaus schönes architektonisches Bild zu schaffen, gänzlich ausser Acht. Alles Tatsachen, die heute vom modernen Städtebau direkt verworfen werden, Tatsachen, die im Zeichen der Beseitigung von Verkehrshindernissen nicht vorkommen sollten (Abbildung 10). Der erstprämierte Vorschlag ist nach einer Richtung hin besonders interessant (Abbildung 11). Es ist ein sogenanntes „Heimatschutzprojekt“. Man denke sich für Bern das Hotel Pfistern als Stadthaus mit einem vorgeschobenen zweiten, in den Dimensionen um die Hälfte reduzierten Zeitglockenturm und hinten als fernere Reminiszenz das Treppenhaus als Münsterturm en miniature

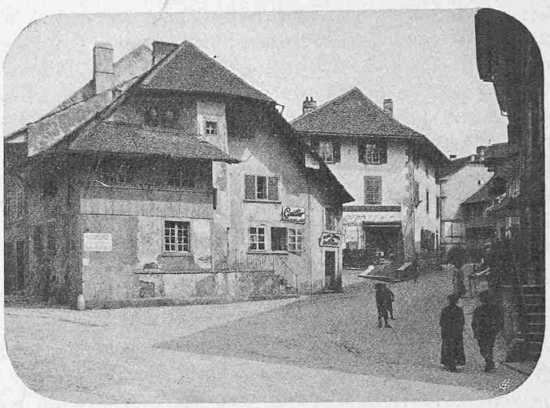

Abb. 9. Das alte Gugelmannhaus in Murten.

aufgebaut. Für Murten sieht die Sache freilich noch drastischer aus. Der gewaltige, vierschrötige Turm des nahen Schlosses wird als „Anpassung an die Umgebung“ in bedeutend verkleinertem Masstab über Eck gestellt, innerhalb dem genannten Zwickel an ein Haus aufgeklebt. Im Erdgeschoss des kleinen Konkurrenten, des Befestigungsturmes von 1912 innerhalb der Stadtmauer, wird die Schalterhalle der eidgenössischen Post eingerichtet. Hinten aus dem Hause ragt der lange Helm des Treppenhausturmes heraus . . .“

Die Erklärung für die Grundrissbildung der prämiierten Entwürfe gibt die in Abbildung 12 punktiert eingezeichnete, wenig glückliche, aber genehmigte Baulinie, der eine grosse Zahl von Bewerbern gefolgt ist. Eine Reihe anderer, in Platzbildung und Architektur recht ansprechender Entwürfe, wie z. B. jene mit den Motti „Murtenerhaus“, „Im Sonnen-

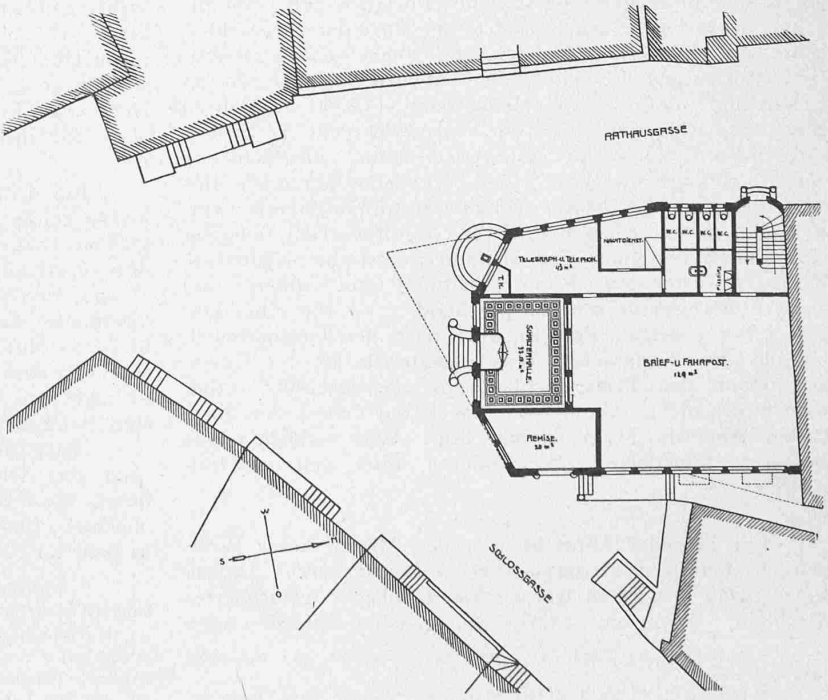

Abb. 12. Entwurf «Im Städtebild». — Lageplan des Plätzchens 1 : 400.

[1]) H. Rötlisberger im „Bund“ vom 4. Mai 1911.

schein", „Blanc et noir", „Heimatlich", „Im Städtebild", u. a. zeigen das deutliche Bestreben, das alte Platzbild möglichst zu erhalten und dadurch sich dem Bilde einzufügen. Von diesen zeigen wir als zufällig herausgegriffenes Beispiel in den Abbildungen 12 und 13 den Entwurf „Im Städtebild", der wie die andern im ersten Rundgang ausgeschieden wurde. Nicht dass wir ihn hinsichtlich der etwas stark detaillierten Fassade oder der verbesserungsfähigen Grundrissbildung als einwandfrei bezeichnen möchten, obwohl anderseits z. B. an dem mit einem II. Preis ausgezeichneten Grundriss der Abbildung 10 im Bericht des Preisgerichts eine ganze Reihe erheblicher Mängel gerügt werden. Interessant ist immerhin in Abbildung 12, dass es möglich scheint, den Programmforderungen betr. den Bodenflächen auch ohne die Ausnützung der äussersten Spitze des Bauplatzes zu entsprechen, was in Abb. 10 nicht der Fall ist. Vorbildlich aber scheint uns im Entwurf „Im Städtebild" die Gesamtauffassung, der Aufbau der Baugruppe, die *ohne jegliche Altertümelei das Platzbild durchaus erhält.* Darin lag, wie uns scheint, der Hauptreiz dieses Wettbewerbs. Von den prämiierten Entwürfen trägt der in den III. Rang gestellte Entwurf Nr. 53 „Rübenloch" (Bd. LVII, S. 314) diesem Umstand weitaus am besten Rechnung (Abb. 14). Unter Weglassung des Aufbaus im II. Stock über der Vorhalle, also einheitliche Durchführung des Dachgesimses längs des Platzes würde der Entwurf noch gewinnen; die auf einer Konsole ruhende Südostecke ist durch Betonung der Platzwand völlig begründet, die Form der Remise für Handkarren ist nebensächlich. Es fällt auf, dass die Architekten des Preisgerichts auf diese Platzgestaltung gar keinen Wert gelegt haben und sich allzusehr von den eidgen. postalischen Forderungen an den Grundriss haben bestimmen lassen, ohne dabei wie bemerkt, in allen Teilen das Richtige getroffen zu haben. —

Postgebäude-Konkurrenz Murten.

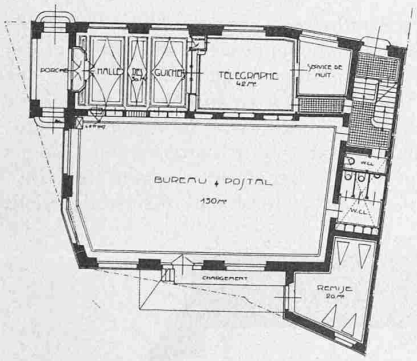

Abb. 14. Ein III. Preis. — Grundriss 1 : 400.

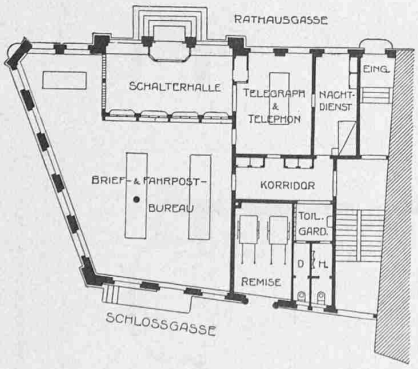

Abb. 10. Ein II. Preis. — Grundriss 1 : 400.

Es ist selbstverständlich, dass für das Urteil der Preisrichter, für die Prämiierung die Einhaltung aller Programm-Bestimmungen massgebend sein muss. Wie aber, wenn sich bei Prüfung der eingelaufenen Arbeiten herausstellt, dass es noch *bessere* Lösungen gibt, als jene, die den Preisrichtern bei Aufstellung und Ausarbeitung des Programms etwa vorschwebten? Und wenn gar solche Lösungen durch Programmwiedrigkeiten entstehen, wie es kürzlich bei dem engern Wettbewerb für ein Schul- und Gemeindehaus in Oftringen der Fall war? Dort haben die Preisrichter völlig programmgemäss die Prämiierung vorgenommen, gleichzeitig aber einen wegen Programmwidrigkeit *nicht* prämiierbaren Entwurf zur Ausführung empfohlen, weil sie erkannten, dass durch Ueberschreiten der Bestimmungen ganz wesentliche Verbesserungen sich ergaben. Dieses Vorgehen ist entschieden korrekt, denn man macht schliesslich einen Wettbewerb doch nicht um einem möglicherweise mangelhaften Programm notdürftig gerecht zu werden, sondern um ein gutes, *bauwürdiges Projekt,* oder doch *den dafür geeigneten, künstlerisch befähigten Architekten* zu finden.

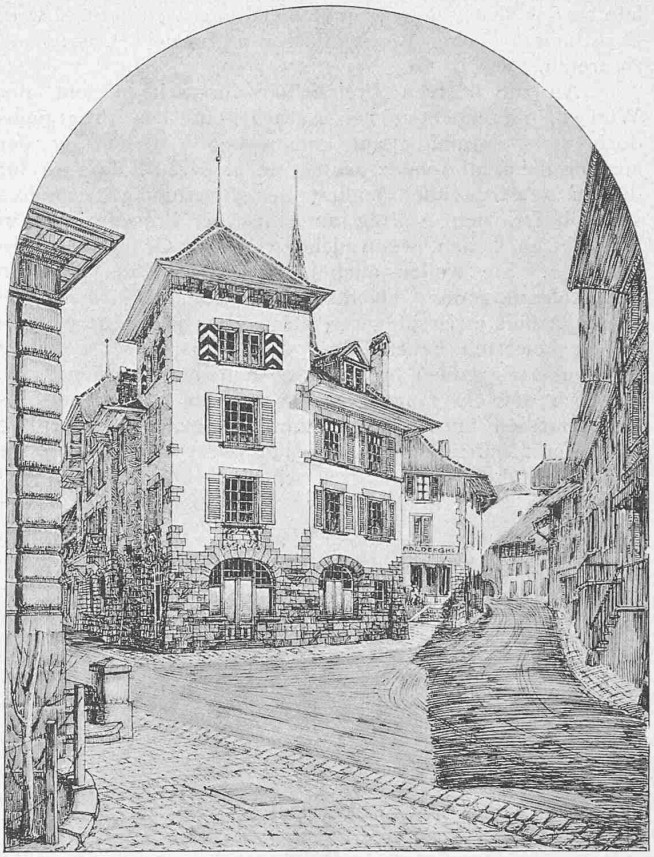

Abb. 11. Postgebäude für Murten. — I. Preis unter 96 Entwürfen.

Möchten doch stets die einen Wettbewerb ausschreibenden Behörden oder Private bedenken, dass es ein grosser Irrtum ist, zu glauben, auf diesem Wege komme man billig zu guten Projekten, die man dann durch einen beliebigen Baumeister ausführen lassen könne. Im Allgemeinen ist nur der Urheber eines Projektes imstande, seinen, in den Wettbewerbsplänen stets mehr oder weniger nur in Umrissen angedeuteten Baugedanken so auszuarbeiten und ausreifen zu lassen, dass er auch wirklich zum Kunstwerk wird. Abgesehen davon möge man bedenken, dass ein *Wettbewerbsprogramm ein Vertrag* ist, den die ausschreibende Stelle den Konkurrierenden anbietet, dass so gut wie diese auch sie selbst an diesen Vertrag gebunden ist und ihn nicht einseitig brechen darf. Dies geschieht aber, wenn entgegen dem Programm ohne zwingende Gründe die Ausarbeitung der Baupläne nicht einem der Prämiierten übertragen wird. Ein solcher Vertragsbruch wird noch offensichtlicher, wenn die Fachleute des Preisgerichts in dieser Hinsicht einen ausdrücklichen Rat erteilen, wie es kürzlich in den Schulhaus-Konkurrenzen in Münchenstein [1]) und Sirnach [2]) geschehen ist. In beiden Fällen haben die Gemeinden den Rat der Preisrichter missachtet, die Sieger nicht berücksichtigt und zur Ausführung minderwertige Entwürfe anderer Konkurrierender gewählt, unter Verletzung klarer Programmbestimmungen bezw. anerkannter Grundsätze des Jury-Gutachtens.

Höchst bedauerlich ist es, wenn sich Architekten finden, die zu solch unwürdiger Behandlung ihrer Berufskollegen Hand bieten statt korrekterweise einen solchen Auftrag als Verletzung der beruflichen Rechte ihrer Kollegen zu erkennen und abzulehnen. Die revidierten Statuten des „Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins" werden

[1]) Darstellung des Ergebnisses Bd. LVII, S. 233, Nachschrift S. 236.
[2]) Darstellung des Ergebnisses folgt demnächst.

künftig das Mittel bieten, zur Hochhaltung der unerlässlichen Berufsmoral solchen Erscheinungen nachdrücklich entgegen zu treten.

An die Herren Preisrichter ihrerseits ergeht der Wunsch, sie möchten bei Ausarbeitung des Programms doch stets sorgfältig auf entsprechende Belehrung der ausschreibenden Aemter achten, u. a. darauf, dass es für die zu gewärtigende Qualität der Beteiligung besonders wertvoll ist, den Auftrag an einen der Preisgewinner in Aussicht zu stellen, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Sie wollen auch bei Beurteilung der Arbeiten und Abfassung des Gutachtens bedenken, dass es manche ernste Arbeit meist jüngerer, strebsamer *Kollegen* ist, die sie zu bewerten haben, dass diese Anspruch, wenn in ihrer überwiegenden Mehrzahl auch nicht auf einen Preis, so doch auf ein Gutachten haben, dem sie wenigstens einigermassen entnehmen können, in welcher Beziehung sie gefehlt haben, welchen Teilen ihrer Arbeitsweise sie künftig erhöhte Beachtung zu schenken haben. Diese erzieherische Seite der Wettbewerbe möchten wir hier betonen und einem gewissenhaften, *eingehenderen Gutachten* eine viel grössere Bedeutung beimessen als einer etwas höhern Preissumme; wir denken damit im Sinne der grossen Mehrzahl der Interessenten zu sprechen. Gutachten von einer so geringen Beweiskraft, wie die der vorstehend erwähnten Fälle, die so viele durch nichts bewiesene, sogar unzutreffende Behauptungen enthalten, bergen für ihre Verfasser die Gefahr in sich, in Fachkreisen als nicht

Konkurrenzen-Betrachtung.

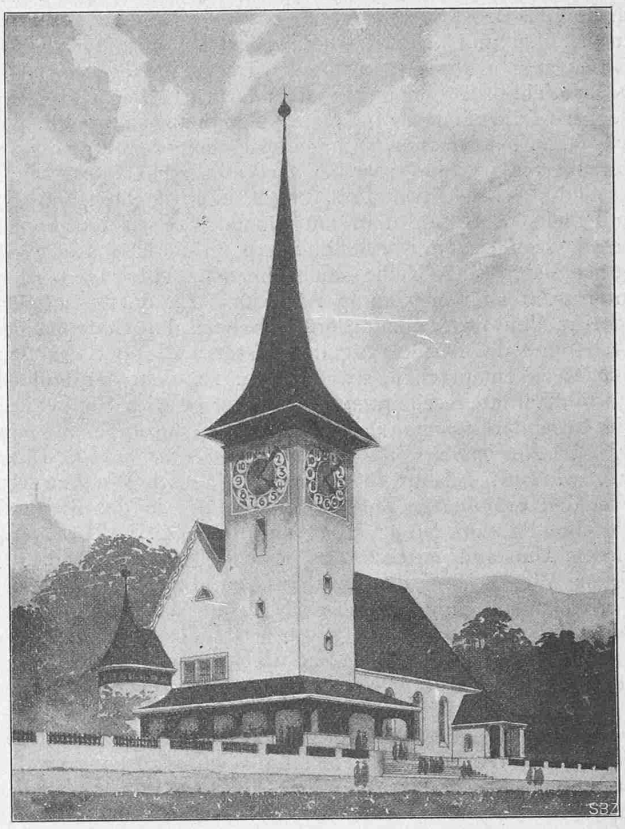

Abb. 3 Kirche für Arlesheim. — I. Preis unter 107 Entwürfen

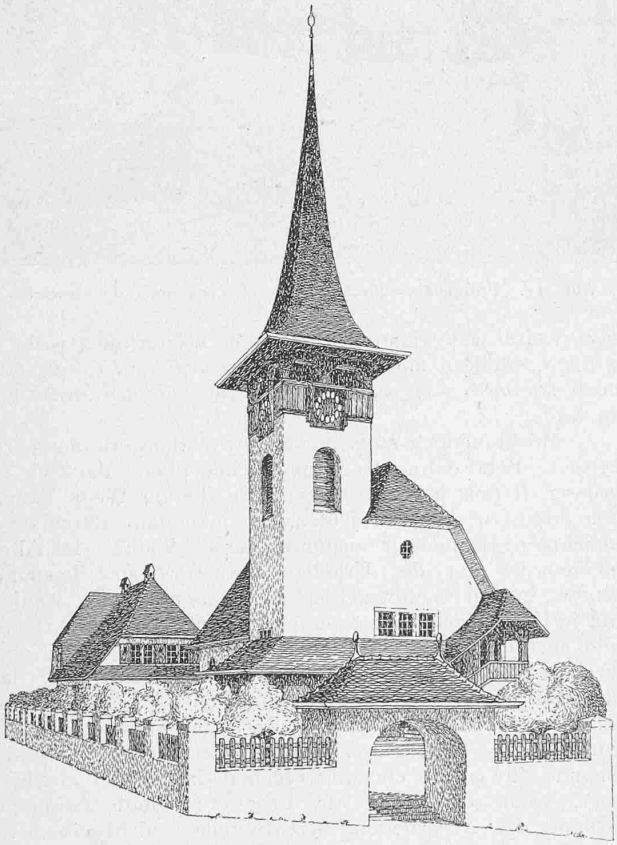

Abb. 8. Kirche für Saignelégier. — I. Preis. Ansicht von Osten.

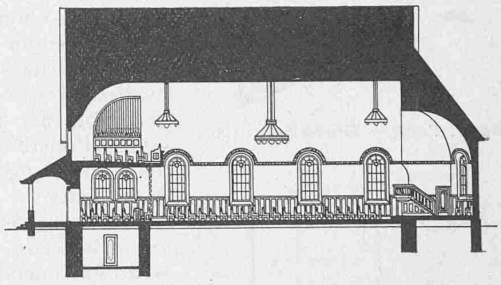

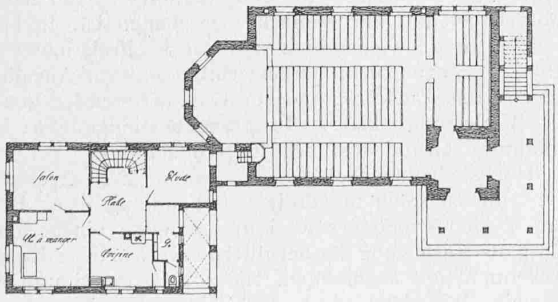

Abb. 7. Kirche für Saignelégier. — Grundriss 1 : 400.
I. Preis unter 160 Entwürfen.

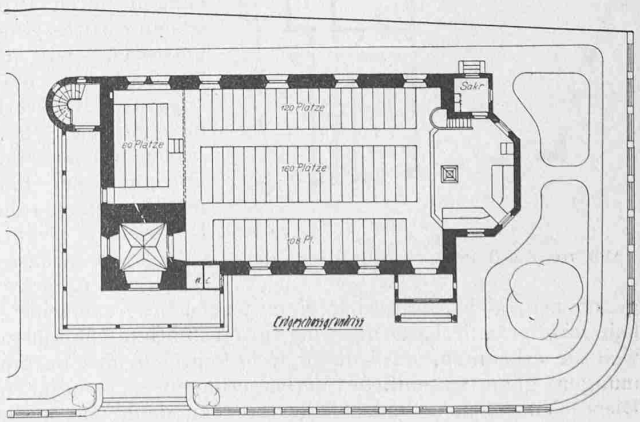

Abb. 1 u. 2. Kirche für Arlesheim. — I. Preis. Masstab 1 : 500.

vorurteilsfrei eingeschätzt zu werden. Gutachten von einer so lapidaren Kürze wie das der Landesausstellungs-Konkurrenz mit einer Preissumme von 16000 Fr. und ihrem verblüffenden Ergebnis können nicht als wohlerwogenes und begründetes *Urteil* gewürdigt, sondern müssen als *Machtspruch* in summarischem Verfahren empfunden werden. Man wird uns zugeben, dass derartige Wettbewerbe zur Klärung und Förderung der Anschauungen und des Geschmacks kaum beitragen, jedenfalls nicht in dem Mass, wie sie es auf Grund eines zweckentsprechenden Programms und an Hand eines überzeugenden Gutachtens tun könnten.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine unschöne, geradezu bedenkliche Unsitte der Konkurrierenden hingewiesen: die unwürdige Spekulation auf die menschlichen Schwächen der Preisrichter. Der Wettbewerb ist eine „Frage der Preisrichter", also studiert man zunächst die Zusammensetzung der Jury, überlegt sich, welche Autorität darin die ausschlaggebende sein wird (was bei einiger Beobachtung gar nicht so schwer ist), schneidet nun den Entwurf auf den Geschmack oder die Vorliebe jener Autorität zurecht und — hat alle Aussicht, zu „gewinnen", während der Entwurf des frei arbeitenden und seiner eigenen Ueberzeugung folgenden Künstlers schon im ersten Rundgang unter den Tisch fällt. Man verlange doch keine Namen zum Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Das System ist zu bekannt, lässt aber die Ueberzeugungstreue und Selbstachtung Aller, die damit arbeiten, bezw. sich davon fangen lassen, in einem bedenklichen Lichte erscheinen. Hierher gehört auch eine Rüge an jene, die durch Zeichnungen in nicht verlangtem Masstab oder in geradezu unmoralischen Aquarellierungskünsten oder in unverlangten und unnötigen Modellen auf die Laien-Richter einwirken oder an das Mitleid der Jury appellieren wollen und auf einen Anerkennungspreis für „geschickte Darstellung" hoffen. Bei gewissenhaften Juroren bewirken derartige Manöver das Gegenteil, wie wir aus Erfahrung wissen.

Aus all diesen Erwägungen, sowie aus der einleitenden Bemerkung von den verschiedenen, sich ergänzenden Fähigkeiten älterer und jüngerer Architekten ergibt sich der Wunsch, künftige Preisgerichte nicht mehr in einseitiger Weise nur durch ältere Kollegen, sondern in allseitigem Interesse auch durch jüngere Architekten, deren wir ja eine ganze Reihe tüchtiger haben, besetzt zu sehen. Einem derartigen Kollegium muss es viel besser gelingen, die in *jeder* Beziehung, künstlerisch und konstruktiv wertvollsten Entwürfe ausfindig zu machen. Es würde auch eines grössern Zutrauens seitens der befähigteren Kreise sich erfreuen und hätte nicht eine Boykottierung an sich bedeutender Konkurrenzen zu gewärtigen, wie wir sie zum Schaden *aller* Beteiligten schon mehrfach erleben mussten.

Achtung vor der Arbeit der Konkurrierenden wird ein gerechtes Urteil, dieses wieder Achtung vor dem Preisgericht erwecken, und nur dann, wenn beide Teile gegenseitig *als Kollegen sich behandeln und achten* können, dann wird unser Wettbewerbswesen wieder werden, was es sein soll, ein Spiegelbild vom Stande der Baukunst unserer Zeit.

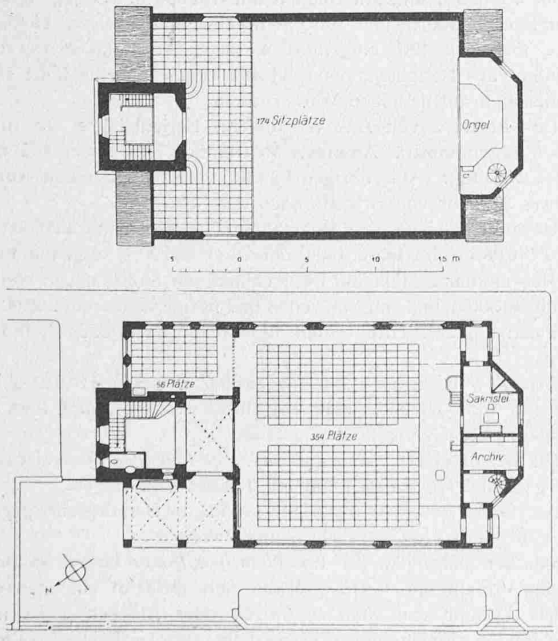

Abb. 4 u. 5. Entwurf «Halleluja» für Arlesheim. — 1 : 500.

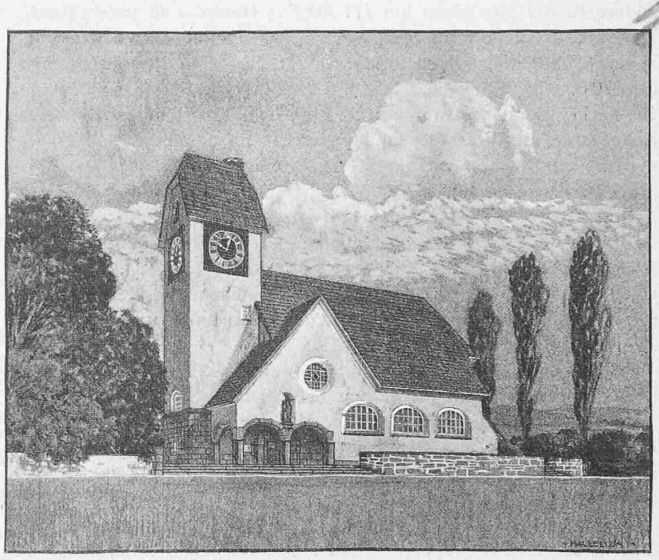

Abb. 6. Kirche für Arlesheim. — Entwurf «Halleluja».

Schweizerische Maschinen-Industrie im Jahre 1910.

Aus dem Ende Juni zur Verteilung gelangten Jahresbericht des „Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller" entnehmen wir auch dieses Jahr einige statistische Angaben über die Lage der Maschinen-Industrie der Schweiz im Jahre 1910. Dem Verein gehörten zu Ende 1910 im ganzen 141 Werke an, in denen 35633 Arbeiter beschäftigt waren (gegen 145 Werke mit 34115 Arbeitern am Schlusse 1909). Vier kleinere Firmen sind wegen Liquidation im Mitgliederverzeichnis gestrichen worden. Wird deren Arbeiterbestand abgerechnet, so ergibt sich für die übrigen Werke im Gesamten eine Zunahme der Arbeiterzahl um rund 4,5 %.

„Ein Blick auf die Schlussziffern der Tabelle *„Uebersicht des Verkehrs in Maschinen, Maschinenteilen und Eisenkonstruktionen nach den hauptsächlichsten Absatzländern geordnet"* zeigt, dass im Berichtsjahre die schweizerische Maschinen-Industrie sich von dem bedeutenden Rückschlage im Jahre 1909 wieder etwas erholt hat. Die Gesamteinfuhr von Maschinen in die Schweiz hat gegenüber 1909 um 3835880 Fr. (= 9,0 %) und die Ausfuhr um 8796391 Fr. (= 12,1 %) zugenommen. Im Jahre 1909 hatte die Einfuhr gegen 1908 um 4,3 % zugenommen, die Ausfuhr dagegen um 10,8 % abgenommen. Die aktive Maschinenbilanz unseres Landes beläuft sich für 1910 auf rund 34,7 Millionen Fr., während sie im Vorjahre 29,7 Millionen Fr. betrug; sie hat somit eine Vermehrung um 5,0 Millionen Fr. erfahren.

Im Berichtsjahre hat sich namentlich die Einfuhr folgender Tarifpositionen gegenüber dem Jahre 1909 gesteigert: roh vorgearbeitete Maschinenteile (schwere und leichte) um rund 102000 Fr.; Dampf- und andere Kessel aus Eisen um 93000 Fr.; Dampf- und elektrische Lokomotiven um 790000 Fr.; Webereimaschinen um 91000 Fr.; Strick- und Wirkmaschinen um 103000 Fr.; Stickmaschinen um 1 Million Franken; Buchdruckerei- und Buchbindereimaschinen um 73000 Fr.; Ackergeräte um 138000 Fr.; Hauswirtschaftliche Maschinen um 35000 Fr.; Papiermaschinen um 73000 Fr.; Müllereimaschinen um 4000 Fr.; Wasserkraftmaschinen, Pumpen u. s. w. um 147000 Fr.; Gas-, Petrol- und Benzinmaschinen um 120000 Fr.; Werkzeugmaschinen um 435000 Fr.; Maschinen für Nahrungsmittel etc. um 402000 Fr.; Maschinen und mechanische Geräte, nicht besonders genannte, um 1 Million Fr.; ungepolsterte Automobile um 511000 Fr.; gepolsterte Automobile um 330000 Fr.